

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.41/120/2021

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Amt für Stadtplanung und Bauordnung

Sachbearbeiter/in: Kristina Knoll

Bestellung von Mitgliedern des Gutachterausschusses

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	14.12.2021	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	17.12.2021	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Frau Margarete Koenen wird für weitere vier Jahre, ab dem 01.11.2021 bis einschließlich 31.10.2025 zur zweiten stellvertretenden Vorsitzenden und Gutachterin des Gutachterausschusses bei der Stadt Schwabach berufen.
2. Herr Martin Hofmann wird für weitere vier Jahre, ab dem 01.11.2021 bis einschließlich 31.10.2025, als Gutachter des Gutachterausschusses bei der Stadt Schwabach berufen.
3. Herr Michael Reidner wird für weitere vier Jahre, ab dem 01.11.2021 bis einschließlich 31.10.2025, als Gutachter des Gutachterausschusses bei der Stadt Schwabach berufen.
4. Herr Hannes Lang wird für weitere vier Jahre, ab dem 01.11.2021 bis einschließlich 31.10.2025, als Gutachter des Gutachterausschusses bei der Stadt Schwabach berufen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Nach der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung – BayGaV) wird bei jedem Landratsamt und jeder kreisfreien Stadt ein Gutachterausschuss gebildet (§ 1 Abs. 1 BayGaV).

Der Gutachterausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, mindestens zwei Stellvertretern sowie weiteren ehrenamtlichen Gutachtern (§ 2 Abs. 1 BayGaV).

Dabei müssen der Vorsitzende und dessen Stellvertreter Bedienstete bei dem Landratsamt oder der kreisfreien Stadt sein, für deren Bereich der Ausschuss zuständig ist (§ 2 Abs. 2 BayGaV).

Außerdem müssen dem Gutachterausschuss je ein Bediensteter der zuständigen Finanz- und staatlichen Vermessungsbehörde angehören. Diese Gutachter werden ausschließlich für die Ermittlung der Bodenrichtwerte und der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten berufen (§ 2 Abs. 4 BayGaV).

Alle Gutachter werden jeweils auf die Dauer von vier Jahren berufen (§ 3 Abs. 3 Satz 1 BayGaV). Nach Ablauf der Bestellung am 31.10.2021 ist die Berufung der stellvertretenden zweiten Vorsitzenden und Gutachterin sowie die Berufung einiger Mitglieder als Gutachter im Gutachterausschuss der Stadt Schwabach zu verlängern.

II. Sachverhalt

Frau Diplom-Ingenieurin Margarete Koenen ist als Leiterin des Amtes für Gebäudemanagement eine Bedienstete der Stadt Schwabach. Sie gehört dem Gutachterausschuss seit dem 01.11.2005 als dessen zweite stellvertretende Vorsitzende und Gutachterin an. Ihre Berufung lief am 31.10.2021 ab. Frau Koenen hat sich zu einer weiteren Tätigkeit als Gutachterin und zweite stellvertretende Vorsitzende des Gutachterausschusses bereit erklärt.

Herr Martin Hofmann gehört dem Gutachterausschuss seit dem 01.11.2017 als ehrenamtlicher Gutachter an. Seine Berufung lief am 31.10.2021 ab.

Herr Hofmann hat sich zu einer weiteren Mitarbeit im Gutachterausschuss bereit erklärt.

Herr Michael Reidner gehört dem Gutachterausschuss seit dem 01.11.2017 als ehrenamtlicher Gutachter an. Seine Berufung lief am 31.10.2021 ab.

Herr Reidner hat sich zu einer weiteren Mitarbeit im Gutachterausschuss bereit erklärt.

Herr Hannes Lang gehört dem Gutachterausschuss seit dem 01.11.2017 als ehrenamtlicher Gutachter an. Seine Berufung lief am 31.10.2021 ab.

Herr Lang hat sich zu einer weiteren Mitarbeit im Gutachterausschuss bereit erklärt.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor,

Frau Margarete Koenen zur zweiten stellvertretenden Vorsitzenden und Gutachterin des Gutachterausschusses, sowie Herrn Martin Hoffmann, Herrn Michael Reidner und Herrn Hannes Lang für weitere vier Jahre zu Gutachtern des Gutachterausschusses zu berufen.

III. Kosten

Es entstehen keine Kosten.